

## **verbeamtung auf lebenszeit**

### **Beitrag von „namenlose“ vom 18. August 2003 23:57**

ist es in allen ländern so, dass es das mindestalter "vollendung des 27. lebensjahres" als voraussetzung gibt? aktuell werden bbs-lehrer ja direkt nach dem ref verbeamtet, so wie das aussieht, könnte ich aber daran scheitern. oder kann mir jemand sagen, ob das allein durch den zusatz "z.a." (der ja erst nach ner gewissen zeit verschwindet) schon wieder vom tisch wäre?